

Frauenfeld,

21. Dezember 2005

EQF@cec.eu.int

Vernehmlassung zum Entwurf eines European Qualifications Framework EQF

Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank für die eingeräumte Möglichkeit, uns zur Arbeitsunterlage betreffend einen „Europäischen Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQF)“ vernehmen lassen zu dürfen. Auch als Teil eines Nicht-Mitgliedstaates sind wir stark an den Entwicklungen in der EU interessiert und von diesen berührt, weshalb wir zum unterbreiteten Vorhaben gerne Stellung nehmen.

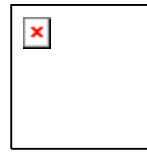
1. Wir begrüßen die Einrichtung eines EQF. Mit den vorgesehenen Zielen sind wir einverstanden. Auch die Funktionen sind realistisch gesetzt. Es ist richtig, das EQF derzeit nicht als Instrument für eine Gleichwertigerklärung von Qualifikationen vorzusehen. Dieser Schritt muss momentan noch den einzelnen Staaten vorbehalten bleiben. Erst nach einer Etablierung des EQF und gewisser Standardisierungen unter den einzelstaatlichen Bildungswesen ist überhaupt daran zu denken, dem EQF diese weitere Funktion anzugliedern.

Das beschriebene Modell bewegt sich noch auf einer sehr theoretischen Ebene, sodass es schwer fällt, das Ergebnis des ganzen Prozesses für die Praxis abzuschätzen. Umso wertvoller wäre es, wenn der Umsetzungsentwurf ebenfalls einer breiten Vernehmlassung unterzogen würde.

Die Funktion des EQF in der Praxis wird ganz wesentlich davon abhängen, ob es gelingt, möglichst einfache und verständliche Mechanismen zu schaffen, wie dies im Bologna-Prozess geglückt ist. Der unterbreitete Entwurf lässt vermuten, dass dieser Aspekt nicht leicht umzusetzen sein wird.

2. Wir meinen, dass die Referenzniveaus eine taugliche Grundstruktur für die Weiterarbeit bilden. Ob indessen die Lernergebnisse adäquat wiedergegeben sind, kann erst mit Erreichen einer nächsten Konkretisierungsebene schlüssig beurteilt werden.

Der Tabelle 2 bildet mit der beispielhaften Konkretisierung der Stufen und der Nennung typischer Merkmale den wesentlichen Schlüssel für das Verständnis von Tabelle 1 mit ihren sehr generell gehaltenen Umschreibungen. Diese enge Verbindung würde es unserer Meinung nach rechtfertigen, Tabelle 2 als separate Spalte in Tabelle 1 einzuführen, allerdings klar deklariert als Liste mit konkretisierenden Beispielen.



Derzeit ist noch nicht zu überblicken, wie unsere Qualifikationen den vorgesehenen EQF-Niveaus zuzuordnen sein werden. Die gewählten Kriterien sollten aber eine Zuordnung zulassen.

3. Wie der Aufbau eines nationalen Qualifikationsrahmens aussehen und wann er realisiert werden kann, ist von unserer Warte aus noch nicht absehbar. Klar ist, dass es grosser Anstrengungen bedarf, um einen auf den EQF abgestimmten nationalen Qualifikationsrahmen zu schaffen.

4. Auch wenn mit dem EQF nicht eine Harmonisierung der Qualifikationen durchgesetzt werden will, bleibt doch zu hoffen, dass die Entwicklung des EQF auf sektoraler Ebene einen harmonisierenden Effekt zeitigen wird.

Die Schweiz ist primär dem dualen Berufsbildungssystem verpflichtet. Der Schwerpunkt der beruflichen Ausbildung liegt im betrieblichen Bereich. Die Berufsorganisationen spielen daher eine enorm wichtige Rolle. Sie müssen entsprechend dieser Funktion in die Entwicklungen einbezogen werden. Ein rein akademisch entwickeltes und obrigkeitlich eingeführtes System wird an der Praxis scheitern.

5. Der EQF dient als Referenzsystem und Übersetzungsapparat. Wesentliche Belange, so vor allem die Übersetzung selber und die Anerkennung, bleiben nationalem Recht vorbehalten. Ein solch föderalistisches und liberales System kann nur funktionieren, wenn volles gegenseitiges Vertrauen herrscht. Dies zu erreichen bedingt, dass hinsichtlich aller nationaler und sektoraler Systeme Transparenz und die Gewähr für gute Qualität besteht. Wir möchten daher anregen, dass für die nationalen und sektoralen Systeme zwar keine inhaltlichen Vorgaben erlassen werden, aber formale Kriterien - das heisst Verfahrensgarantien - gefordert werden. Die Kriterien müssen klar und nachvollziehbar sein, der Entwicklungsprozess muss im Rahmen eines vorgegebenen Qualitätskonzeptes von statten gehen. Ein Hauptkriterium für Qualität muss der Einbezug aller an der Bildung Beteiligten bilden.

Freundliche Grüsse

**DEPARTEMENT FÜR ERZIEHUNG UND KULTUR
DES KANTONS THURGAU**

Der Departementschef

Bernhard Koch

z.K. an BBT